

Les précurseurs

Autor(en): **Rubinstein, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werbszweig gibt, der den Einsatz von mehr Arbeitskräften verlangt?» Und der Verfasser, G. Sortiroff, schließt: «Es handelt sich darum, zu erkennen, daß, seitdem die massenhafte Auswanderung nach neuen Ländern unmöglich geworden ist, es auch keinen Konjunkturzyklus mehr gibt. Vom letzteren ist nur die Depressionsphase geblieben, wie in der idealen, von Sismondi analysierten Verkehrswirtschaft. Dies bedeutet aber, daß für die erfolgreiche Krisenbekämpfung nichts weniger erforderlich ist, als die Verwandlung der Verkehrswirtschaft in ein zentralgeleitetes Wirtschaftssystem.»

Mit andern Worten: «Diese Fragen der Deflation sind nicht nur von geldtheoretischem Interesse; sie sind eigentlich Existenzprobleme unserer marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung. Denn eine stärkere Deflation führt unvermeidlich zu einem konjunkturellen Rückgang... Es erscheint heute durchaus fraglich, ob das System der Marktwirtschaft nochmals eine mehrjährige Depression zu überleben vermöge.» Mit diesen Worten von Professor Jöhr aus der Vorrede seiner schönen und gehaltvollen Arbeit wollen wir unsere Besprechung schließen. In der Nachkriegszeit wird auch in der Schweiz um eine *strukturelle Wandlung unserer Wirtschaftsverfassung* gerungen werden müssen.

Les précurseurs

Von J. R u b i n s t e i n

Wenn jeder Rassenwahn und Völkerstolz stupid ist, so muß der Antisemitismus als ein Verbrechen bezeichnet werden; denn der Antisemitismus, der als ein trauriges Privileg der christlichen Welt (alle Versuche, ihn der gelben und braunen Rasse einzupfropfen, blieben erfolglos) betrachtet werden muß, ist ein *Programm*, und zwar ein Programm der jeweiligen politischen Reaktion.

Gewiß waren die Juden schon im alten Rom zu vorchristlichen Zeiten verfolgt. Es ist hier nicht der Ort, darüber auf Einzelheiten einzugehen; denn die wahren Vorläufer des wütendsten aktiven Antisemitismus der letzten Jahre befanden sich nicht im alten Rom, sondern im Rom der christlichen Ära. Darum müssen wir uns hier nur mit einem Zitat aus dem vortrefflichen Werke von O. Stobbe («Die Juden in Deutschland während des Mittelalters», Jahrgang 1866) begnügen:

«Das (antike Rom) war ihr goldenes Zeitalter im Verhältnis zu dem Schicksal, welches ihrer wartete, als die Kirche nach ihrer Befestigung in den neuen Staaten sich mit aller Macht gegen sie wendete, als Kaiser und Landesherren zu der Erkenntnis gekommen waren, welche Hilfsquellen sie ihren erschöpften Finanzen durch Beraubung und unausgesetzte Besteuerung der Juden zuführen konnten.»

Wir wollen diese These nicht durch Beispiele aus dem Ausland, sondern aus der schweizerischen Geschichte zu bekräftigen suchen. Die Juden kamen nach Europa zusammen mit den Römern, unter denen sie als ein Sklavenvolk, wenn auch nicht vollständig entrechtet, gelebt hatten. Erst

unter Konstantin, dem Christen, erlebten sie ihre erste vollkommene Entrechtung. Und die ersten nachweisbar wütendsten Verfolgungen erduldeten sie zur Zeit der Kreuzzüge, wobei schon damals die Zahl der unschuldigen Todesopfer im Verhältnis zur Gesamtzahl der damaligen Judenheit sicherlich nicht kleiner war als nachträglich unter der Inquisition, ja unter dem Nationalsozialismus der Neuzeit.

Im *bernischen* Gebiet ist der Aufenthalt der Juden erst vom Jahre 1259 an nachweisbar. Und auch in Bern läßt sich der enge Zusammenhang zwischen den Judenverfolgungen und der Finanzmisere der Judenverfolger sehr deutlich nachweisen. Schon im Jahre 1294 fand in Bern die erste Verfolgung der Juden statt. Die Ursachen: 1285 brannte ein Teil der Altstadt ab, 1287 fiel auch ein Teil der Neustadt einer Feuersbrunst zum Opfer, 1288 hatte Bern zwei Belagerungen durch König Rudolf auszuhalten, 1289 erlitt Bern eine schlimme Niederlage an der Schoßhalde. Eine große Kriegssteuer mußte man dem König bezahlen. Wo hernehmen? Die Juden durften im Mittelalter, in Bern bis zum Jahre 1384, als alleinige Volksschicht vom Darlehensgeschäft leben, und sie wurden wohlhabend von den Zinsen, zuweilen hohen Zinsen, für Darlehen, die sie dem Staat, der Kirche, den Vornehmen und dem Handel gewähren mußten.

Und da griff man zu einer Maßnahme, die zur Schule wurde: man verfolgt, man entrechtet, man verjagt den Juden, um sich von der Bezahlung der schuldigen Zinsen zu befreien und um ihn seines Gutes zu berauben! Um aber äußerlich den Schein des Rechtes zu wahren, suchte man einen «legalen» Vorwand. Und dieser läßt sich beim guten Willen immer finden. Eines der beliebtesten Mittel war durch Jahrhunderte hindurch der sogenannte «rituelle Mord». So wurden auch im Jahre 1294 die Juden beschuldigt, einen Knaben Rudolf grausam ermordet zu haben, um das Blut des Getöteten zu rituellen Zwecken zu gebrauchen. Eine vom König Adolf aus Vertretern der Kirche und des Adels bestimmte Kommission erklärt selbstverständlich die Juden dieses Verbrechens schuldig und verurteilt sie zu so hohen Geldstrafen, daß man nicht nur die Schulden getilgt, sondern noch eine ansehnliche Summe Geld «verdient» hat.

Die Juden wurden aus der Stadt vertrieben; aber nicht für lange. Man ließ sie bald wieder kommen, um sie schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu vernichten oder zu vertreiben. Im Jahre 1349 wütete die Pest in ganz Mitteleuropa. Die Schuld am Ausbruch dieser Massenepidemie wurde den Juden zugeschoben. Sie wurden zum Teil nach fürchterlichen Foltern zum Feuertod verurteilt. Wer noch am Leben geblieben war, wurde neuerdings aus dem Lande vertrieben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dabei ihr Vermögen konfisziert, die Schuldscheine vernichtet, die Pfänder eingezogen wurden.

In den Jahren 1380 bis 1392 sind Juden in der Stadt Bern neuerdings ansässig. Man ließ sie wieder reich werden, um aus ihnen hohe Steuern herauszupressen und nachträglich, unter diesem oder jenem Vorwand, sich ihres Vermögens mittels Ausweisung zu bemächtigen. In diese dritte Periode der Judenansässigkeit fällt auch das oben erwähnte Gesetz vom Jahre 1384, wonach es auch den Christen erlaubt wurde, Geld auf Zins auszuleihen.

Im Jahre 1405 wurde die Stadt Bern wiederum von zwei großen Feuersbrünsten schwer geschädigt; im April brannten 52, im Mai 600 Häuser ab. Dadurch geriet die Stadt in bittere Armut. Die Juden wurden nochmals zu außergewöhnlich günstigen Bedingungen zurückberufen. Aber auch diesmal nicht für lange. Sobald sich die finanzielle Lage der Stadt, besonders durch die Eroberung Aargaus, sich gebessert hatte, wurden die verhaßten Juden zum viertenmal vertrieben, diesmal nach einer heftigen Propaganda der christlichen Wucherkonkurrenten. Hier folgt das Aktenstück:

«Wir der Schulthes und der Rat und die zweihundert der Statt Bern haben eigentlichen betrachtet, das in allen dingen gottes und siner lieben muter ere und lob sol angesehen und gemeret werden. Harumb ze lob und ere dem almechtigen gott, siner lieben muter und allen heiligen haben wir einhellenlich geordnet und gesetzt ewenlich stet ze halten, das von dißhin wir und alle unser ewigen nachkomen weder Juden noch Lamparten (italienische Geldwechsler, Red.) offen noch heimlich wuchrer in unser Statt Bern noch in unsren stetten noch lendren nit empfachen noch ze burgeren oder ingesessnen söllen noch wellen, noch andren den unsren gestatten sölich Juden, Lamparten, wuchrer ze empfachend oder ze iren burgeren ze nemend in dehein wise, wond wir eigentlich gelouben sme-chent und aber beide, die Lamparten und die Juden, mit ihrem offenen wucher gemeinem Land großen schaden zufügent, von der Statt und land unmeßig barschaft hant gefüret, darumb ouch si wol ze vermidene sint. Actum 10 die May 1427.»

Dazu bemerkt der bernische Geschichtsforscher *Professor Gustav Tobler* (1855 bis 1921) in einer vortrefflichen Abhandlung, auf deren Angaben wir uns hier stützen, im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern (Band XII, Heft 3):

«Dieser Beschluß war von entscheidender Wirkung; denn er blieb bis zum Untergang des alten Bern in Kraft bestehen. Das Ärgernis war beseitigt, die Religion gerettet, und an Stelle der jüdischen konnten jetzt, ungehindert durch irgendwelche Konkurrenz, die christlichen Wucherer treten.»

Unter dem Vorwand, nicht die Religion, sondern diesmal die Rasse zu retten, bestand auch bei den Nationalsozialisten ihr erster Akt gegenüber den Juden in ihrer Entrechtung, Vertreibung, Beraubung. Wo sie noch geduldet waren, hat man sie in Ghettos gesteckt. Aber auch dieses Vorgehen, Juden in spezielle Stadtteile einzuschließen, ist keine Erfindung der so am Geiste armen Nationalsozialisten. Bern hatte auch seine Judengasse bereits im 13. Jahrhundert; das ganze Judenareal war durch das Judentor in der Ringmauer von der übrigen Stadt abgeschlossen.

Auch die Grausamkeit im Verfolgen der Juden hat ihre Vorläufer in der Geschichte der Christenheit. Auch da braucht man nicht unbedingt die Inquisition allein zu konsultieren. Die Literatur über die Folterungen des Mittelalters, aber auch der Neuzeit, ist wohl eine der umfangreichsten. Es soll hier nur ein Beispiel aus dem sogenannten Glarnerischen Handbuch (auch Lands-Gesetze genannt) angebracht werden, um die sinnlose Grausamkeit auch der damaligen Zeit zu illustrieren.

«Jüdisch-Dieben

Das Urtheil wird erstlich ertheilt: daß man ihn, den Juden, erst soll fragen: ob er den Christlichen Glauben und Tauffe wolle an sich nemmen? Will er das tuhn, so tauft ihn der Priester bey dem Gericht, und nachdem er getauft ist, so lautet das End-Urtheil also:

Und ihne als einen Dieben, an einen neuen Strick an Hals henken, an den liechten Galgen, zwischen Himmel und Erdrich, so hoch, daß der Kopf ungefährlich den Galgen rühre, und unter ihm Laub und Graß wachsen möge, und soll ihn allda am Strick zum Tode erwürgen, daß er daran sterbe und verdärbe, und darnach am Galgen hangen lasse, damit sein Leib vor Vögeln, und dem Luft befohlen und dem Erdrich entfrömbdet werde, also daß fürohin weder Leuth noch Gut, nimmermehr von diesem Menschen Schaden empfangen möge, auf daß männiglich eine Wahrung und Scheuchen näme, und wann das geschicht, daß denn der Nachrichter der Urtheil genug gethan habe.

Will er aber ein Jud bleiben, und sich weigern den Christlichen Glauben anzunehmen, so wird die Urtheil ertheilt so hernach staht.

Und ihn alda als einen Dieben an einen besonderen aufgerichteten Galgen, zwischen zween wütend oder beißen Hund, zwischen Himmel und Erdrich, so hoch, daß unter ihm Laub und Graß wachsen mag, häncken an einen Strick oder Kettene, und das an seine Füeß, und alda den Hünden und Vögeln und dem Luft befohlen, also daß er dem Erdrich entfrömbdet werde, und Ihr, Herr Richter, Leuth und Wächter alda um den Galgen verortind, die ihn daselbst verhütind, so lang bis er des Todes am Galgen verdärbe, damit fürohin weder Leuth noch Gut nimmer mehr des schnöden Menschen Schaden empfaen möge, und das erstattet wird, daß dann dieser Urtheil genug geschehen sey.»

Es ist immerhin ein Stück «Barmherzigkeit» darin, an einem *neuen* Strick gehenkt zu werden . . . Eher schon könnte ein Mensch den Glauben seiner Väter verraten, um nicht an den Füßen gehenkt und dann von wütenden Hunden zerfleischt zu werden. Auch hier ist festzustellen, daß die Nationalsozialisten nur treue Nachahmer der grausamsten Verfolgungsmethoden des Mittelalters sind.

Und die sozialistische Bewegung, die Befreierin der Menschheit von aller Sklaverei, von allem Aberglauben, von allen Vorurteilen, sie darf nicht erlahmen in der Bekämpfung des Antisemitismus, dieser greuelbeladenen Waffe der dunklen Finanzmächte der Reaktion aller Zeiten. Die Zeichen mehren sich nämlich dafür, daß diese Reaktion – und mit ihr der in der christlichen Welt unvermeidliche Antisemitismus – noch lange nicht geschlagen ist. Und sie schmiedet die alten Waffen in moderne, geschickt getarnte Formen um.